

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Xplain-Hack: Ist die Stadtpolizei auch betroffen? Eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern D. Roth-Nater (EVP) und F. Künzler (SP)

---

Am 6. Oktober 2023 reichte die Stadtparlamentarierin Daniela Roth-Nater (EVP) und Stadtparlamentarier Fredy Künzler (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*In den letzten Monaten überschlugen sich die Medienberichte über den sogenannten Xplain-Hack mit immer unglaublicheren Enthüllungen. Man muss konstatieren, dass dieser Vorfall der grösste Datenskandal der Geschichte der Schweiz ist. Der Bundesrat hat am 23. August 2023 eine Administrativuntersuchung angekündigt. Bisher musste man annehmen, dass nur Bundesbehörden vom Datenabfluss betroffen waren. Doch die jüngste Recherche der „Republik“ zeigt, dass der Xplain-Hack auch kantonale und kommunale Behörden betrifft. In Winterthur sei die Stadtpolizei betroffen.*

*Der Artikel der Republik suggeriert, dass diverse Software-Beschaffungen, für die Xplain den Zuschlag erhielt, illegal erfolgten. Zumindest sei der Spielraum bei den sogenannten Freihändlern zu stark ausgereizt worden. Die Republik kommt zum Fazit, dass der Xplain-Hack eigentlich ein Beschaffungsskandal und nicht nur ein Datenskandal sei. Da offensichtlich auch die Stadtpolizei betroffen ist, fordern wir den Stadtrat auf, zu folgenden Fragen Transparenz zu schaffen, denn ist es von grossem Interesse, dass öffentliche Beschaffungen nachvollziehbar, gesetzeskonform und verantwortungsvoll durchgeführt werden. Es soll keine einseitige Abhängigkeit einer Behörde von einem einzigen Anbieter entstehen. Ebenso ist dem Datenschutz höchstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken und den unbefugten Zugriff mit allen Mitteln zu verhindern.*

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Arbeitet die Stadtpolizei oder eine andere Abteilung der städtischen Verwaltung mit Software von Xplain? Falls ja, um welche Software handelt es sich und zu welchem Zweck wird sie eingesetzt?*
- 2. Von wem und wo wird die Software betrieben? Durch Xplain, durch die IDW oder von Dritten und auf welchen Systemen (Cloud, Inhouse etc.?)*
- 3. Wie viel Geld wurde wann und wofür an Xplain bezahlt? Wie sehen die Vertragsbedingungen aus? Wurde Xplain vertragsbrüchig?*
- 4. Ist die Städtische Verwaltung betroffen vom Xplain Hack? Welche Daten sind abgeflossen und weshalb? Wurde die städtische Datenaufsichtsstelle vom Stadtrat in Kenntnis gesetzt?*
- 5. Warum wurde die Beschaffung nicht öffentlich ausgeschrieben?*
- 6. Was unternimmt der Stadtrat, dass solches nicht mehr vorkommt - bei der Beschaffung sowie beim Datenschutz*

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### **Einleitung:**

Die Stadtpolizei Winterthur arbeitet seit 2005 mit einer Anwendung von Xplain. Es handelt sich dabei um das Programm «Back-Office Einsatz und Alarmverrechnung». Dieses wird genutzt, um die im Alarmwesen anfallenden Kosten zu erheben und entsprechend in Rechnung zu stellen. Bei der Stadtpolizei Winterthur sind Alarmanlagen von Banken, Warenhäusern, Firmen, Privatliegenschaften usw. aufgeschaltet. Wird ein Alarm ausgelöst, wird dieser an die Funk- und Notrufzentrale übermittelt. Von dort aus lässt der zuständige Disponent – anhand bestehender Einsatzdokumente – in definierter Mannschaftstärke Einsatzelemente ausrücken. Die Dienstleistungen sind vertraglich geregelt und für die Stadtpolizei Winterthur besteht dadurch die Pflicht, zeitgerecht zu intervenieren.

Je nach Art und Umfang des Alarms entstehen bei solchen Polizeieinsätzen höhere oder tiefere Kosten, die entsprechend weiterverrechnet werden. Für das Erfassen der Einsatzberichte und das darauffolgende Verrechnen der Einsatzkosten wurde im Jahr 2005 das Programm «Back-Office Einsatz und Alarmverrechnung» angeschafft. Dieses wird seither dafür genutzt.

Die öffentliche Beschaffung wird durch verschiedene Rechtserlasse geregelt. Die kommunale Beschaffung untersteht dabei kantonalem Recht. Zum Zeitpunkt der Beschaffung des Programms «Back-Office Einsatz und Alarmverrechnung» galten das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Beitrittsgesetz) und die Submissionsverordnung vom 15. September 2003 (beides in Kraft von 1. Januar 2004 bis 30. September 2023). Für sogenannte Lieferungen im Nicht-Staatsvertragsbereich betrug der Verfahrensschwellenwert für freihändige Vergaben Fr. 100 000.00.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Arbeitet die Stadtpolizei oder eine andere Abteilung der städtischen Verwaltung mit Software von Xplain? Falls ja, um welche Software handelt es sich und zu welchem Zweck wird sie eingesetzt?»*

Die Stadtpolizei verwendet seit dem Jahr 2005 das Programm «Back-Office Einsatz und Alarmverrechnung» welches für die Alarmkostenverrechnung verwendet wird.

#### Zur Frage 2:

*«Von wem und wo wird die Software betrieben? Durch Xplain, durch die IDW oder von Dritten und auf welchen Systemen (Cloud, Inhouse etc.?)»*

Das Programm kann bei der Stadtpolizei Winterthur (inhouse) auf sämtlichen Rechnern aufgerufen und angewendet werden. Darauf Zugriff haben alle Mitarbeitenden mit Polizeistatus, um damit Alarmberichte zu verarbeiten.

Weiter haben Mitarbeitende der Finanzabteilung des DSU Zugriff auf die Anwendung, um Rechnungen auszustellen, die im Zusammenhang mit dem Alarmwesen generiert werden. Der Betrieb wird durch die IDW sichergestellt.

Zur Frage 3:

*«Wie viel Geld wurde wann und wofür an Xplain bezahlt? Wie sehen die Vertragsbedingungen aus? Wurde Xplain vertragsbrüchig?»*

Das vorgenannte Programm wurde im Jahre 2005 durch die Stadtpolizei angeschafft. Für die Implementierung wurden einmalige Anschaffungs- und Installationskosten von Fr. 54 000.00 aufgewendet. Es handelte sich dabei um einen Kauf- und Installationsvertrag mit der Xplain AG. Weitere Verträge mit Xplain wie etwa Wartungsverträge bestehen nicht. Die Anwendung «Back-Office Einsatz und Alarmverrechnung» wird vom Unternehmen betreut, das auch die Anwendung für die Einsatzleitzentrale betreut. Xplain wurde nicht vertragsbrüchig.

Zur Frage 4:

*«Ist die Städtische Verwaltung betroffen vom Xplain Hack? Welche Daten sind abgeflossen und weshalb? Wurde die städtische Datenaufsichtsstelle vom Stadtrat in Kenntnis gesetzt?»*

Vom Ransomware-Angriff auf die Xplain AG im Juni 2023 war die Stadtpolizei Winterthur als Rechnungsempfängerin betroffen. Das heisst, bei der Xplain AG flossen die Rechnungsdokumente ab, die im Rahmen des Kaufs der Anwendung erstellt wurden und im PDF-Format bei der Xplain AG abgelegt waren. Daten, die bei der Stadtpolizei liegen, waren vom Ransomware-Angriff auf die Xplain AG nicht betroffen.

Die Datenaufsichtsstelle, Frau Narcisa Wolf, wurde unverzüglich in Kenntnis gesetzt als die Stadtpolizei vom Datenabfluss erfahren hatte. Sie wird einen detaillierten Endbericht erhalten.

Zur Frage 5:

*«Warum wurde die Beschaffung nicht öffentlich ausgeschrieben?»*

Der im Jahr 2005 benötigte Anschaffungskredit musste gemäss kantonalen Vorgaben nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Gemäss Submissionsverordnung durften Vergaben freihändig erfolgen, wenn die gesamten Kosten unter Fr. 100 000.00 liegen. Zudem konnte zum erwähnten Zeitpunkt kein weiterer Anbieter die Vorgaben für eine Schnittstelle zum Einsatzleitsystem (ELS) erfüllen. Diese war für eine effiziente Verrechnung der Einsätze erforderlich.

Zur Frage 6:

*«Was unternimmt der Stadtrat, dass solches nicht mehr vorkommt - bei der Beschaffung sowie beim Datenschutz?»*

Aus beschaffungsrechtlicher Sicht wurden bei der Beschaffung der Software von Xplain die Vorgaben der öffentlichen Beschaffung eingehalten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon